

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung des Landesmuseum
für Vorgeschichte Halle (Saale) e.V.

in der Fassung vom 09.05.2017 (gültig ab 01.01.2018)

Beitragsordnung des Vereins zur Förderung des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) e.V.

Die Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt

für persönliche Mitglieder	30,00 EUR/Jahr
Partnerarif: 1 Vollzahler	30,00 EUR/Jahr
1 Zahler ermäßigt	15,00 EUR/Jahr
ermäßigter Beitrag	15,00 EUR/Jahr
für juristische Mitglieder	60,00 EUR/Jahr

2. Ermäßigungen

Ermäßigungen können auf Antrag durch den Vorstand für nachstehende Fälle gewährt werden:

Für Schüler/Studenten, Früh- und Altersrentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger.

3. Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt, im Folgejahr bis zum 1. April fällig. Er kann durch Lastschrifteinzug oder Überweisung entrichtet werden. Juristische Mitglieder erhalten jeweils zu Jahresbeginn eine Rechnung.

4. Spenden

Zusätzlich zu den Jahresbeiträgen können durch die Mitglieder gegen Erstellung einer Spendenbescheinigung Sach- und Geldspenden zur Erreichung des Vereinszwecks erbracht werden.

Halle, den 9. Mai 2017